

Kreisausschuss:

14.09.2026

Tagesordnungspunkt: 16

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr;
Ortsgemeinde Wallmerod

Vorlage-Nr.:

0369/XI

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Gemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegkonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat für die Ortsgemeinde Wallmerod folgenden Zuschussantrag gestellt:

Zwischen den Ortsgemeinden Wallmerod und Weroth verläuft der Themenradweg „Backesdörfertour“ parallel zur B 8 auf unbefestigtem Grund. Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um einen Lückenschluss unterhalb des REWE-Marktes parallel zur B 8 als Ergänzung zu diesem Themenradweg. Als alltagstaugliche Radwegeverbindung soll dieser Abschnitt in Asphaltbauweise und barrierefrei ausgebaut werden. Die 2,50 m breite Fahrbahn wird durch Bankette eingefasst und die Böschung zusätzlich mit einer Stützwand abgefangen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens wird eine verkehrssichere Alltagsradwegeverbindung bei Wallmerod geschaffen, die eine Erhöhung der Mobilität für Personen ohne Kfz, insbesondere zu dem Gewerbegebiet und den Einkaufsmöglichkeiten bietet, sowie eine Entflechtung des Verkehrs darstellt.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau dieses Lückenschlusses betragen lt. Kostenschätzung 148.000,00 €. Neben den Zuschüssen des Westerwaldkreises beteiligt sich die Verbandsgemeinde Wallmerod laut Kooperationsvereinbarung mit einem Maximalzuschuss von 20.000,00 €. Weitere Zuwendungen werden nicht beantragt. Die Restkosten werden von der Ortsgemeinde Wallmerod aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

Hieraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten:	148.000,00 €
./.. beantragte Zuwendung Kreis (50% - max. 50.000,00 €)	<u>50.000,00 €</u>
	98.000,00 €
./.. Zuschuss der VG Wallmerod (50% - max. 20.000,00 €)	<u>20.000,00 €</u>
Eigenanteil Ortsgemeinde Wallmerod	<u>78.000,00 €</u>

Die Kosten dieser Radwegeverbindung in Höhe von 148.000,00 € können seitens des Kreises mit dem Maximalzuschuss für die Einzelmaßnahme in Höhe von 50.000,00 € entsprechend der „Radwegeförderrichtlinie“ bezuschusst werden.

Die Trasse verläuft parallel zur Maßnahme WR70 und trifft im weiteren Verlauf auf die Maßnahme WR50 des Alltagsradwegekonzeptes des Westerwaldkreises. Sie stellt somit eine sinnvolle und verkehrssichere Alternative zu diesem Konzept im Zielnetz der Verbandsgemeinde Wallmerod dar.

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine sinnvolle und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Maßnahme mit 50.000,00 € zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2026 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.2/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Ortsgemeinde Wallmerod in der Verbandsgemeinde Wallmerod mit der Maximalförderung von 50.000,00 € zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.